

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 215/2013

Sitzung vom 18. September 2013

1017. Anfrage (Verlorenes Land)

Kantonsrat Ruedi Menzi, Rüti, hat am 1. Juli 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Nicht erst seit der Kulturland-Initiative wissen wir, dass sich das Kulturland nicht vermehren lässt und wir gehalten sind, diesem auch Sorge zu tragen. Diesen Grundsatz sollte sich auch der Kanton zu Herzen nehmen. Bei der Erstellung von Radwegen wird in ländlichen Gebieten zwischen dem Radweg und der Strasse ein Grünstreifen erstellt, der eine Breite bis zu zwei Metern haben kann.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die gesamte Fläche der Grünstreifen bei schon erstellten Radwegen im Kanton Zürich?
2. Wie viele Kilometer Radweg mit Grünstreifen sind noch in Planung?
3. Wie gross ist die voraussichtliche Fläche dieser Grünstreifen?
4. Es gibt auch andere Möglichkeiten, die Sicherheit der Radwegbenützer sicherzustellen. Ist der Regierungsrat gewillt, auch weniger landverschlingende Varianten zu prüfen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Ruedi Menzi, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss den Geodaten des Immobilienregisters, der amtlichen Vermessung und der Veloinfrastruktur beträgt die Fläche der Grünstreifen neben bereits erstellten Radwegen entlang der Kantonsstrassen rund 0,45 km². Die Stadtgebiete von Zürich und Winterthur wurden bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

In den Erhebungsdaten sind einige Abschnitte mit Trennstreifen nicht enthalten, dafür begrünte Kreisel und Mittelstreifen. Aus diesen Gründen kann der genannte Wert um 10% nach oben oder unten abweichen.

Zu Fragen 2 und 3:

Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, bei allen noch geplanten Radwegprojekten verbindliche Aussagen zu deren Ausgestaltung zu machen. Je nach Situation kann ein fahrbahnanliegender oder ein mittels Grünstreifen abgesetzter Rad-/Fussweg infrage kommen.

Zu Frage 4:

In der 2012 überarbeiteten Richtlinie «Anlagen für den leichten Zweiradverkehr des Kantons Zürich» (Radwegrichtlinie) wurden die allgemeinen Breiten bei den von der Strasse abgesetzten Rad-/Fusswegen auf 2,5 m und der Grünstreifen auf 1,5 m verschmälert. Der Trennstreifen dient nicht nur der Sicherheit des Rad- und Fussverkehrs, sondern ist auch als Ablagerungsfläche bei der Schneeräumung erforderlich. Bei der Überarbeitung der Richtlinie durch Fachleute des Amtes für Verkehr, der Kantonspolizei und des Tiefbauamts wurde bereits darauf geachtet, den Landverbrauch möglichst gering zu halten. Ziel ist, bei der Projektierung und Realisierung sowohl Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit als auch die effiziente Bewirtschaftung zu berücksichtigen. Bei der Projektierung von Radwegen wird neben der Verkehrssicherheit auch dem sparsamen Umgang mit Land Beachtung geschenkt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi